

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Klimmek

Datum:  
12.08.2019

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Klimanotstand" (Antrag der DIE LINKE. Fraktion vom 09.08.2019, eingegangen am 09.08.2019 um 23:21 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	27.08.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	29.08.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. beigefügter Antrag der DIE LINKE. Fraktion vom 09.08.2019, eingegangen am 09.08.2019 um 23:21 Uhr

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Antrag der DIE LINKE. Fraktion vom 09.08.2019, eingegangen am 09.08.2019 um 23:21 Uhr

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

**An den Oberbürgermeister  
Den Rat der Hansestadt Lüneburg  
Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg**

09.08.2019

## **Lüneburg ruft Klimanotstand aus**

für die Sitzung des Rates am 29. August 2019 beantragt DIE LINKE. im Rat der Hansestadt Lüneburg zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt stellt fest, dass der globale Klimanotstand mit all seinen fatalen Folgen für Mensch, Tier und Natur auch die Hansestadt Lüneburg erreicht hat und erklärt deshalb für unsere Hansestadt den **Klimanotstand**. Die Hansestadt Lüneburg setzt damit ein Zeichen und reicht sich in eine immer größer werdende Gemeinschaft von Städten und Landkreisen ein, die den Klimanotstand ausgerufen haben. Diese Gemeinschaft eint die Erkenntnis, dass alle politischen Maßnahmen den Klimaschutz Priorität einräumen müssen und auf allen politischen Ebenen ein Sinneswandel und eine klimapolitische Kehrtwende eingeleitet werden muss.
2. Der Rat erkennt damit an, dass die Eindämmung des durch den Menschen verursachten Klimawandels in der Lokalpolitik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen zu beachten ist.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung regelmäßig – aber mindestens alle zwölf Monate – über die Auswirkungen und Folgen der Treibhausgase wie z. B. CO<sub>2</sub>, Methan sowie zu Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Hansestadt Lüneburg zu berichten. Zukünftig ist bei den Verwaltungsvorlagen die Auswirkung auf das Klima explizit zu benennen.
4. Anträge des Nachhaltigkeitsrats werden auf die Tagesordnung des Rates der Stadt zur Beratung gesetzt.

## **Begründung**

Die Hansestadt Lüneburg trägt Verantwortung für den Klimaschutz. Insbesondere junge Menschen greifen die Klimaproblematik auf und treiben das Thema voran. Die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz sind nicht ausreichend. Klimaschutz ist die wesentliche Voraussetzung für die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten. Entscheidungen müssen gerade kommunal so getroffen werden, dass sie zukünftigen Generationen mindestens die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wie wir sie heute haben. Sie müssen Generationen überdauern.

Die deutschen Städte und Gemeinden fordern vom Bund mehr Unterstützung beim Klimaschutz. Notwendig sei ein deutschlandweiter "Masterplan Klimaschutz", sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Begriff „Klimanotstand“ symbolisch zu verstehen ist und keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein sollte. Vielmehr sollen sämtliche Entscheidungen der Stadt auf ihre klimatischen Folgewirkungen hin untersucht werden. Richtig eingesetzt können sich aber symbolische Handlungen Themen auf die politische Agenda setzen und sich zu konkreten Maßnahmen entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,



---

**Michèl Pauly**  
**Fraktionsvorsitzender**  
**DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg**

01R

ü b e r

Herrn Oberbürgermeister Mädge und

Herrn Dez. III

1. **Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.08.2019 zur Sitzung des Rates am 29.08.2019 „Lüneburg ruft Klimanotstand aus“ und**
2. **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.11.2019 zu 1.)**
3. **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SPD vom 11.11.2019 zu 1.)**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Mit dem o. g. **Antrag zu 1.** soll eine Beschlussfassung des Rates herbeigeführt werden, die Folgendes umfasst:

- (1.) Die Feststellung des Klimanotstandes für die Hansestadt Lüneburg.
- (2.) Die Anerkennung, dass der Eindämmung des Klimawandels lokal eine hohe Priorität einzuräumen und bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen ist.
- (3.) Den Auftrag an die Verwaltung, eine mindestens jährliche Berichterstattung über Auswirkungen und Folgen und Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen vorzulegen sowie mögliche Klimaauswirkungen in künftigen Verwaltungsvorlagen darzustellen.
- (4.) Anträge des Nachhaltigkeitsrates auf die Tagesordnung des Rates zu setzen

Weiter liegen zwei Änderungsanträge zur Beschlussfassung des Rates vor:

1. **Änderungsantrag vom 11.11.2019 der CDU, FDP, SPD und Bündnis90/Die Grünen**
2. **Nahezu identischer Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen vom 21.11.2019.**

Es soll eine dahingehende Beschlussfassung des Rates herbeigeführt werden, dass

- (1.) die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels anerkannt werden und
- (2.) mit geeigneten Mitteln dieser Entwicklung mit dem Ziel gegenzusteuern ist, eine weitere Klimaverschlechterung zu stoppen und möglichst das Klima zu verbessern,
- (3.) dazu die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu intensivieren ist, die örtlichen Gegebenheiten wie die Projekte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und Lüneburg 2030+ in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind, aber auch eine Gesamtabwägung mit anderen Zielsetzungen zu erfolgen hat.
- (4.) ein konkret benannter Maßnahmenkatalog aus u.a. den Bereichen Mobilität, Klimagerechter Stadtentwicklung, Energetischer Gebäudesanierung, Finanzen und Allgemeines zur Umsetzung empfohlen bzw. in Betracht gezogen werden soll.

## **I. Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag zu 1. (Fraktion Die Linke vom 09.08.2019):**

### **Zu (1.):**

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Klimanotstand“ nicht im rechtlichen Sinne, sondern symbolisch zu verstehen ist. Der Begriff Klimanotstand ist aus der Übersetzung des englischen Begriffs climate emergency entstanden, der durch eine australische Bewegung geprägt wurde. Deren Anliegen ist es, auf die Notwendigkeit von angemessenen Maßnahmen gegen den Klimawandel aufmerksam zu machen.

Derzeit wird in zahlreichen deutschen Städten und Gemeinden darüber beraten, ob eine Beschlussfassung zur Ausrufung des Klimanotstandes erfolgen soll oder nicht. Soweit die Beratungen bereits abgeschlossen sind, haben nach einer Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik, Stand 06.11.2019, 72 Kommunen eine positive und 55 Kommunen eine negative Beschlussfassung zum Klimanotstand gefasst. Soweit ersichtlich, haben bislang nur zwei niedersächsische Kommune den Klimanotstand explizit in diesem Wortlaut „festgestellt“ (Lemwerder und Weyhe). Zum Beispiel die Städte Stuttgart und Osnabrück vermeiden bewusst die Begrifflichkeit des Notstandes. Soweit eine Beschlussfassung zur Ausrufung des Klimanotstandes abgelehnt wurde, lag dem oftmals die Begründung zugrunde, dass der Begriff „Notstand“ rechtlich belegt sei und in entsprechenden Lagen hoheitliche Maßnahmen rechtfertige, die auch die Einschränkung von Individualrechten bedeuten können. Der Begriff rufe daher eine gewisse Emotionalität hervor, die einer sachgerechten Herangehensweise zur Lösung der lokalen Probleme in Verbindung mit dem globalen Klimawandel nicht zuträglich sei.

### **Zu (2.) und zu (3.):**

Nach Einschätzung der Verwaltung machen die zunehmenden Klimaschutzaktivitäten der Hansestadt Lüneburg und entsprechende politische (Leit)Entscheidungen der vergangenen Jahre deutlich, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg dem Klimaschutz bereits eine hohe Bedeutung beimisst und diese bei seinen Entscheidungen in die Abwägung einfließen lässt.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Vorschlag, wie in künftigen Verwaltungsvorlagen mit vertretbarem Aufwand eine Darstellung zu möglichen Klimaauswirkungen eines konkreten Beschlusses erfolgen kann. Zur Erarbeitung dieses Vorschlages wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die entsprechend des Auftrags des Oberbürgermeisters bis Ende des Jahres einen Vorschlag unterbreiten soll. Da nach dem Antrag Klimaauswirkungen bei allen Entscheidungen des Rates beachtet werden sollen, müsste auch in künftigen Stellungnahmen der Verwaltung zu politischen Anträgen hierzu eine Einschätzung abgegeben werden, sofern nicht im Antrag selbst hierzu Aussagen getroffen wurden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht in jedem Fall, der hinsichtlich des Personalaufwandes zum jetzigen Zeitpunkt mit 1 bis 1,5 Stellen abgeschätzt wird (Bewertung E 11/E12).

Soweit die Verwaltung zur regelmäßigen Berichterstattung über Auswirkungen, Folgen und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen beauftragt werden soll, wird auf die geltende Beschlusslage zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und die diesbezügliche Arbeitsgruppentätigkeit verwiesen. Logischerweise würde eine künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung auch Aussagen zu den jetzt im Antrag geforderten Angaben umfassen. Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten vom 19.11.2019 verwiesen.

### **Zu (4.):**

Nach § 56 Satz 1 NKomVG ist das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen Anträge zu stellen, auf die Mitglieder der Vertretung beschränkt. Eine Weiterung des Antragsrechtes ergibt sich dadurch, dass nach § 71 Abs. 7 NKomVG auch Dritte, also Nichtmitglieder der Vertretung, Mitglieder der Ausschüsse werden können. Mit Ausnahme des Stimmrechtes (vgl. § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG) sind sie hinsichtlich der Mitgliedschaftsrechte den Ausschussmitgliedern gleichgestellt, die der Vertretung angehören. In diesem Zusammenhang wird als unzulässig angesehen, dass durch Beschluss des Ausschusses oder der Vertretung diesen Dritten ein Stimmrecht zuerkannt wird.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, dem Nachhaltigkeitsrat, einer Institution ohne eigene Rechtspersönlichkeit, mittelbar ein Mitwirkungsrecht in Form des Antragsrechts in der Vertretung dadurch einzuräumen, dass Anträge verpflichtend auf die Tagesordnung des Rates zur weiteren Beratung zu setzen sind. Es würde damit also einem Nichtmitglied in der Vertretung ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden, welches nach § 56 Satz 1 NKomVG nur dem Mitglied der Vertretung eingeräumt ist. Die o. g. Weiterung bezieht sich nach § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG ausdrücklich auf die Erweiterung der Ausschüsse durch Nichtmitglieder der Vertretung.

Nach vorläufiger Einschätzung dürfte ein dem Antragsbegehren entsprechender Ratsbeschluss damit zumindest fragwürdig sein und insbesondere auch hinsichtlich der Gleichstellung mit anderen Institutionen, die sogar über eigene Rechtspersönlichkeit verfügen (z. B. NABU oder BUND), Diskrepanzen aufwerfen.

## II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

- **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SPD vom 11.11.2019**
- **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.11.2019**

Die Verwaltung begrüßt die in den Anträgen zum Ausdruck gebrachte Initiative, die Maßnahmen und Projekte der Hansestadt im Bereich der Klimaschonung und -verbesserung zu unterstützen und das Spektrum städtischer Aktivitäten in dem Bereich auszuweiten und zu intensivieren.

Schon die bisherigen Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg im Sinne des Klimaschutzes reichen von der Stadt- und Verkehrsplanung bis zum breiten Spektrum der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie umfassen das, was die Verwaltung bzw. ihre Gesellschaften und Beteiligungen in eigener Regie und Zuständigkeit umsetzen bis hin zu Angeboten, die sich unter Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinswandel und Unterstützung von Dritten zusammenfassen lassen.

Lüneburg setzt dabei bereits sehr auf Kooperation und Zusammenarbeit mit Partnern wie den Tochtergesellschaften, dem Landkreis und der Leuphana Universität. Auf diesem Wege werden schon Kräfte gebündelt und Synergien genutzt.

Mit dieser gelebten Praxis bekennt sich die Hansestadt Lüneburg vollends zum Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 14. November 2019 - sowie zur Resolution der 20. Städteversammlung aus September 2019 des Niedersächsischen Städtetages zum Klimaschutz und dem Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen und dem Engagement der Kommunen durch die Umsetzung von zahlreichen klimaschützenden Einzelmaßnahmen, wie z.B.:

- **Bauleitplanung und städtebauliche Entwicklung** mit einem Schwerpunkt auf Klimaschonung, Innenverdichtung, Dach- und Fassadenbegrünungen, der Sicherung und Entwicklung von Freiflächen u.ä. Maßnahmen, klimatischen Untersuchungen und der Stadtklimaanalyse; Verfolgen von nachhaltigen Mobilitätskonzepten im Bereich der E-Mobilität, CarSharing-Angeboten, klimafreundlicher Wärmeversorgung etc.
- Seit mehr als 40 Jahren wird für den **Lüneburger Stadtwald (1600 ha) ein nachhaltiges und naturfreundliches Bewirtschaftungskonzept** umgesetzt; Neu- und Ersatzanpflanzungen zur Erhöhung der Resistenz gegen Trockenheit werden durchgeführt, die Ausweitung von stressresistenten Baumarten gefördert. In der Folge führt dies zur positiven Gesamtbeurteilung des Waldbestandes. Die AGL und Stadtforst erarbeiten derzeit einen Masterplan „Aufforstungen / Ersatzpflanzungen“ mit dem Ziel, in 5 Jahren zusätzlich 20 ha aufzuforsten.
- **Mobilität** befindet sich in einem hoch dynamischen Entwicklungsprozess, den die Hansestadt aktiv gestaltet. Die Optimierung des Busverkehrs und des Anrufsammeltaxis im Zusammenhang mit der Harmonisierung und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln durch

Anpassung an die Taktung oder Erweiterung der Radspeicher erhöhen die Attraktivität zum Umstieg auf klimaschonende Mobilität und leisten ihren Beitrag zur Verkehrswende.

Dies gilt auch für

- die geplante Einrichtung einer Mobilitätszentrale am Bahnhof,
  - zusätzliche Angebote durch erhebliche Investitionen in das Radwegenetz, Aufweitung der Stationen und Räder beim StadtRad,
  - die (zusätzliche) Einrichtung von E-Ladesäulen.
- Die **Elektrifizierung** der stadteigenen Fahrzeugflotte und im Konzern der Hansestadt Lüneburg auf E-Fahrzeuge als Ersatz- oder Neubeschaffung leistet nicht nur einen Beitrag zur Verkehrswende, sondern dient auch als Vorbild für die Gespräche mit KVG, Taxi-Unternehmen und Handwerkern mit dem Ziel, dass diese auch auf **umweltfreundliche Antriebe** umsteigen.
  - Zu nennen sind weiterhin

Vorbereitende Maßnahmen für **Mobilitätsstationen** in Neubaugebieten, aber auch in Bestandsgebieten,

die Erarbeitung von Lösungen für die „Letzte Meile“ zur Reduzierung von Lieferverkehren in der Innenstadt.

Eine städtische Packadoo-Station ist bereits eingerichtet (s. Bericht in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 24.04.2019).

- Die Möglichkeiten der **energetischen Sanierung** bei städtischen Liegenschaften werden immer geprüft und bei positivem Kosten-Nutzenverhältnis umgesetzt oder in geplante Investitionsmaßnahmen eingebunden.
- Für 71 städtische Gebäude von 82 möglichen energetisch zu untersuchenden Liegenschaften wurde durch das Ing.-Büro „infas“ bereits 2015 eine Klimaschutz-Teilkonzept erstellt um Einsparpotentiale für Energie und CO<sub>2</sub> zu erkennen.

Als Unterstützung für Dritte existieren **energetische Quartierskonzepte** sowie die Angebote der **Klimaschutzleitstelle**, die hälftig durch städtisches Personal besetzt ist.

Die Hansestadt wird vor dem Hintergrund der organisatorischen Neuaufstellung des Dezernates III die Themen des Klimaschutzes mit denen der **Nachhaltigkeit im Dezernat III** bündeln, um stattfindende Teilprozesse zusammenzufassen und die Schnittstelle zur Klimaschutzleitstelle zu intensivieren.

Dem Beispiel einer besonderen Bedeutung folgt auch der Landkreis durch eine organisatorische Umstrukturierung der Themenfelder.

Die Überlegung einer personellen Aufstockung sollte daher erst nach Abschluss der beschriebenen Umstrukturierungsprozesse erfolgen.

- Neben dem Aspekt der energetischen Sanierung werden **klimaanpassende Maßnahmen** im urbanen Umfeld umgesetzt, um dem Klimawandel zu begegnen. Sowohl z. B.
  - vorsorgende Maßnahmen für Starkregenereignisse,
  - die Begrünung von Dachflächen und Dachformalternativen vor dem Hintergrund möglicher Erhitzung sind Bestandteil eines klimaanpassenden Verhaltens (Förderrichtlinie zur Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung; sie VO/8396/19).

Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Förderung von Blockheizkraftwerken und die Erweiterung des Nahwärmenetzes für das Stadtgebiet,

- Photovoltaikanlagen
- dem ausschließlichen Bezug von Ökostrom.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit unter dem Arbeitstitel „Gewerbegebiet Grün statt Grau“ ein Konzept, wie durch gezielte Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen den Auswirkungen des Klimawandels in Gewerbegebieten, insbesondere

- Bilmer Berg I und II
- Hafen
- Goseburg

Rechnung getragen werden kann.

Gleiches gilt für die Erarbeitung eines „**Aufforstungskonzeptes**“, das Möglichkeiten zu einer großflächigen Schaffung von innerstädtischen Flächen aufzeigt und Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit bieten soll, unmittelbare Partnerschaften zu übernehmen.

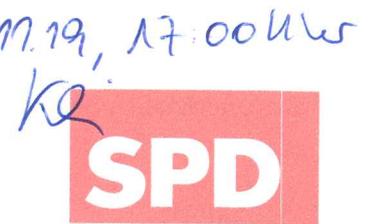
- Die **Projekte ISEK und 2030+** werden die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer 17 „Lüneburger Lösungen“ während und auch nach der Projektphase durch Teilnehmungsformate in den städtischen Fokus setzen und damit auch einen Bewusstseinswandel der Bürgerschaft befördern.
- Die **Finanzen** der Hansestadt folgen seit Jahren umfangreich den Nachhaltigkeitsgrundsätzen, ethischen Rahmenbedingungen und Klimaschutzzielen. Bereits die Ausweisung eines geschlossenen Finanzierungsmodells mit dem Bildungsfonds erfüllt die Grundvoraussetzungen des Landesrechnungshofes für finanzielle Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit ist seit Umstieg des Rechnungswesens seit 2008 elementarer Bestandteil des Haushaltswesens. Ergänzt wurden erst diesjährig die städtischen Finanzrichtlinien um Kriterien des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit bei Kreditaufnahmen oder Vermögensanlagen.
- Zusätzlich soll ein **Klimafonds** eingerichtet werden.
- - Ab 2020 wird der Co<sub>2</sub>-Ausstoß aller Dienstfahrzeuge und der Flugreisen von Beschäftigten des Konzerns der Hansestadt Lüneburg ermittelt,  
- entsprechend des bundesweit gültigen CO<sub>2</sub>-Preises bewertet und  
- die errechnete Summe dem Klimafonds zugeführt.
- Alle **Gesellschaften und Beteiligungen** der Hansestadt Lüneburg folgen diesen Nachhaltigkeitszielen und streben im Rahmen ihren Aufgabenstellungen konsequent und kooperativ mit der Konzernmutter nach der Ausweitung der E-Mobilität, der Energieeffizienz und klimaschonender Energiegewinnung.
- Die Verwaltung erarbeitet derzeit
  - bereichsübergreifend Vorschläge für Möglichkeiten **Klimaauswirkungen bzw. Nachhaltigkeitsziele in das stadtweiten Vorlagenwesen** der Hansestadt Lüneburg implementieren zu können und damit eine transparente Würdigung dieser Aspekte in der Sachvorbereitung und der Gremienarbeit für den Rat und alle Ausschüsse zu erreichen,
  - eine Neufassung der städtischen Vergabevorschriften.

Die Hansestadt verfolgt – wie auch durch den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetag am 24.09.2019 dokumentiert - die o.g. Maßnahmen seit vielen Jahren mit Nachdruck und Kontinuität und vollzieht damit bereits die Grundideen der angestrebten Klimaschutzgesetze von Bund und Land auf kommunaler Ebene und erkennt dies als Zukunftsaufgabe. Die vollständige Implementierung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele in die kommunale Aufgabenerfüllung bedarf weiterhin einer fortgesetzten Diskussion und Abstimmung mit Landkreis-, Landes- und Bundesebene. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung muss in der überregionalen Entwicklung immer mehr Bedeutung gewinnen.

Die Bündelung der Themen Klimaschutz und –anpassung, sowie die Würdigung der Nachhaltigkeitsziele, und diese als ganzheitliche städtische Aufgabe zu begreifen und zudem als selbstverständlich in den Entscheidungsprozess einzubinden, ist das erklärte Ziel der Verwaltung.

**Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 132,00 €.**

*(im Original gezeichnet)*  
Kipke



Bündnis90/ Die Grünen  
Schröderstrasse 16  
21335 Lüneburg

Ulrich Blanck  
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de  
Tel.: 04131 – 221580

Christliche Demokratische Union  
Stadtkoppel 16  
21337 Lüneburg

Rainer Mencke  
rainer.mencke@mencke-  
naturstein.de  
Tel.: 04131 52329

Freie Demokratische Partei  
Marie-Curie-Str. 12 - 21337  
Lüneburg

Birte Schellmann  
birte.schellmann@fdp-  
lueneburg.de  
Tel.: 04131-402314

SPD-Fortsverein Lüneburg  
Auf dem Meere 14  
21335 Lüneburg

Klaus-Dieter Salewski  
info@spd-lueneburg.de  
Tel.: 04131 23 28 59

Herrn  
Oberbürgermeister Mädge  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

11.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

Zum Antrag „Klimanotstand“ (VO/8520/19) stellen wir folgenden Änderungsantrag  
Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

**Präambel:**

Die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels haben sich in den zurückliegenden Jahren etwa durch steigende Durchschnittstemperaturen, Starkregenereignisse oder Dürreperioden auch in unser Region immer deutlicher gezeigt.

Wir, die Mitglieder des Rates nehmen diese Situation zum Anlass, aus unserer Sicht mit geeigneten Mitteln gegenzusteuern. Unser Ziel ist es, mit diesen Maßnahmen eine weitere Verschlechterung des Klimas zu stoppen und wenn möglich, das Klima zu verbessern. Zur möglichen Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine breite Bürgerbeteiligung nötig, denn ohne die Bürgerinnen und Bürger werden wir keinen Erfolg haben.

Für die Vorbereitung und Umsetzung bedarf es aus unserer Sicht einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg. Dies gilt sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Eine erste Maßnahme könnte hier der Ausbau der gemeinsamen Klimaleitstelle sein (Aufgaben – Kompetenzen – Personal).

Ferner müssen die örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. das Projekt „Lüneburg 2030+“ sowie das in der Entstehungsphase befindliche Integriertes Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt werden. Anzusprechen sind in diesem Zusammenhang auch der Denkmalschutz, die historische Altstadt, die politischen Zielsetzungen der Sozial-, Wirtschafts-, Finanz-, Verkehrspolitik sowie der Arbeitsmarkt.

Unsere Klimaschutzbemühungen werden allerdings an ihre Grenzen stoßen, wenn der Bund und das Land ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele nicht leisten.

## Ziele und Maßnahmen (Maßnahmenkatalog)

### 1. Mobilität:

Eine der größten Herausforderungen wird es sein, die Mobilität in der Hansestadt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verändern und den Klimazielen anzupassen. Hierzu kann es nachfolgender Maßnahmen bedürfen:

Stärkung des Umweltverbundes, bestehend aus Fußgängern, Fahrradfahrern, Busse/Bahn/ÖPNV, PKW und LKW, Inbetriebnahme einer Mobilitätszentrale am Bahnhof.

#### a. Fahrradverkehr

- Umsetzung der Radwegestrategie 2025.
- Investitionen in Radwegebau (10,- Euro pro Einwohner pro Jahr).
- Ausbau der Fahrradinfrastruktur (3. Fahrradparkhaus am Bahnhof, Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten in der Innenstadt).
- Verkehrssicherheit (Abstandsregelung 1,5 m, farbliche Markierung von Fahrradstreifen, Verbesserung der Ampelschaltung – Dauerhafte Überprüfung).
- Schnellstmöglicher Ausbau von Pendlerradwegen.
- Ausweitung des Projektes „StadtRad“ durch mehr Stationen und Räder.

#### b. ÖPNV

Der ÖPNV, insbesondere der Busverkehr muss langfristig deutlich attraktiver werden und zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden.

Mit dem Nahverkehrsplan, der zum 1. Dezember 2019 in Kraft tritt, ist hierzu ein erster wichtiger Schritt gemacht worden. Hier gilt es darauf aufzubauen. Wohl wissend, dass der Landkreis Träger für den Busverkehr in der Region ist, gibt es zwei Themen, wo der Landkreis gefordert ist und aktiv werden muss. Das ist erstens das Umrüsten der Busse auf einen emissionsarmen Antrieb (E-Motoren, Wasserstoff) bis spätestens 2030. Die alten, zurzeit noch genutzten Busse müssen entsprechend ihres Schadstoffausstoßes ab sofort Step by Step außer Betrieb gestellt werden.

Zweitens, der Landkreis sollte sich umgehend für das Bundesprogramm eines geförderten 365,- Euro Jahresticket bewerben.

Für die Hansestadt gilt es die Frage zu prüfen, welchen Beitrag die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften zur Reduzierung der Schadstoffemissionen in der Region leisten können. Konkret geht es uns um die Einführung von Jobtickets.

#### c. Allgemeines

- Das Projekt der „letzten Meile“ (Lieferverkehr Innenstadt) muss zügig umsetzungsreif vollendet werden.
- Für den Innenstadtbereich gilt es, den Verkehr deutlich zu reduzieren. Konkret heißt das, der motorisierte (Verbrennungsmotor) Individualverkehr muss zurückgedrängt werden.
- Die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften ihre PKW/LKW Beschaffungen entsprechend ihrer Ausführungen während der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am ..... umsetzen.

## 2. Klimagerechte Stadtentwicklung:

Unter diesem Komplex möchten wir diverse Maßnahmen und Aktivitäten aufzeigen, die bei einer entsprechenden Umsetzung einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des örtlichen Klimas haben könnten. Konkret könnten das sein:

- Unterstützung und Förderung bei privaten Initiativen für Blühstreifen und Wiesen, sowie Dach- und Fassadenbegrünung.
- Erhalt, Stabilisierung bzw. Neuaufbau des „Stadtgrüns“ (Parks, Grünanlagen, Kleingärten, Pocket-Parks und Stadtbäume). Die AGL und die Stadtförsterei erstellen hierzu einen Masterplan.
- Die Leitung der Stadtförsterei erstellt einen umsetzungsfertigen Aktionsplan über die angedachten Aufforstungsaktivitäten im Stadtgebiet, unter Berücksichtigung des neuen Landschaftsplanes und der Stadtklimaanalyse.
- Schaffung von Wasserspielen und Bereitstellung von Trinkwasserspendern im Stadtgebiet.
- Maßnahmen zur Beschattung von öffentlichen Flächen (z.B. in Parks, Innenhöfen, Schulhöfen usw.)
- Gezielte Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet, die nachweisbar eine positive Wirkung auf das Klima haben könnten.
- Aktionsplan: Grüne Vorgärten statt Schotter vor der Haustür.
- Erhalt der Kaltluftzufuhr für den Innenstadtbereich unter Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse.
- Erstellen eines jährlichen Energieberichts für das Stadtgebiet unter Berücksichtigung von Handel, Gewerbe, Industrie und privaten Haushalten durch die Verwaltung.

## 3. Energetische Gebäudesanierung:

Die städtischen Gebäude und die ihrer Gesellschaften sollen Schritt für Schritt energetisch saniert bzw. erneuert werden. Ziel ist es, diese Maßnahmen so schnell als möglich umzusetzen:

- Bis 2021 sollen alle Ölheizanlagen in kommunalen Gebäuden durch klimafreundliche Anlagen ersetzt werden.
- Bezüglich der städtischen Gesellschaften ist dies umgehend zu prüfen und mit einem Maßnahmenplan bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten zu hinterlegen.

## 4. Finanzen:

Für die Finanzierung der angedachten Maßnahmen und Aktivitäten werden in notwendiger Höhe Haushaltsmittel bereitgestellt.

Klar ist in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung zur Co-Finanzierung alle Fördermöglichkeiten durch die EU, den Bund und des Landes ausschöpfen wird.



für die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, FDP, SPD



Ulrich Blanck Dahlenburger Landstraße 179a 21337 Lüneburg

Oberbürgermeister Mäde  
- Rathaus -  
  
21335 Lüneburg

**Stadtratsfraktion Lüneburg**

**Beigeordneter Ulrich Blanck**  
- Fraktionsvorsitzender -

Dahlenburger Landstraße 179a  
21337 Lüneburg  
Tel.: 04131/221580  
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de

21.11.2019

**Änderungsantrag zu Top Ö 7.3 Sitzung des Rates 26. November 2019**

## **Lüneburg ruft Klimanotstand aus**

Zum Antrag „Klimanotstand“ (VO/8520/19) stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

### **Präambel:**

Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels haben sich in den zurückliegenden Jahren u.a. durch gestiegene Durchschnittstemperaturen, häufigere Starkregenereignisse oder Dürreperioden auch in unserer Region immer deutlicher gezeigt.

Wir, die Mitglieder des Rates nehmen diese Situation zum Anlass, mit aus unserer Sicht geeigneten Mitteln gegenzusteuern. Unser Ziel ist es mit diesen Maßnahmen eine weitere Verschlechterung des Klimas zu stoppen und wenn möglich das Klima zu verbessern. Zur möglichen Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine breite Bürgerbeteiligung nötig, denn ohne die Bürgerinnen und Bürger werden wir keinen Erfolg haben können. Aber auch die Stadt muss mit gutem Beispiel vorangehen.

Für die Vorbereitung und Umsetzung bedarf es aus unserer Sicht einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg. Dies gilt sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Eine erste Maßnahme könnte hier der Ausbau der gemeinsamen Klimaleitstelle sein (Aufgaben – Kompetenzen – Personal).

Ferner müssen die örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. das Projekt „Lüneburg 2030+“ sowie das in der Entstehungsphase befindliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept

berücksichtigt werden. Anzusprechen sind in diesem Zusammenhang auch der Denkmalschutz, die historische Altstadt, die politischen Zielsetzungen der Sozial-, Wirtschafts-, Finanz-, Verkehrspolitik sowie der Arbeitsmarkt.

Unsere Klimaschutzbemühungen werden allerdings an ihre Grenzen stoßen, wenn der Bund und das Land ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele nicht leisten. Die Verwaltung wird daher beauftragt auf ff. Feldern Maßnahmen zu ergreifen:

## **Ziele und Maßnahmen (Maßnahmenkatalog)**

### **1. Mobilität:**

Eine der größten Herausforderungen wird es sein, die Mobilität in der Hansestadt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verändern und den Klimazielen anzupassen. Hierzu bedarf es mindestens nachfolgender Maßnahmen:

Stärkung des Umweltverbundes, bestehend aus Fußgängern, Fahrradfahrern, Busse/Bahn/ÖPNV, PKW und LKW, Inbetriebnahme einer Mobilitätszentrale am Bahnhof.

#### **1.1. Fahrradverkehr**

- Umsetzung der Radwegestrategie 2025.
- Investitionen in Radwegebau (10,- Euro pro Einwohner pro Jahr).
- Ausbau der Fahrradinfrastruktur (3. Fahrradparkhaus am Bahnhof, Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten in der Innenstadt).
- Verbesserung der Verkehrssicherheit (Abstandsregelung 1,5 m, farbliche Markierung von Fahrradstreifen,
- Verbesserung der Ampelschaltung – Dauerhafte Überprüfung).
- Überprüfung bestehender Linienführungen
- Schnellstmöglicher Ausbau von Pendlerradwegen und Förderung des Baus von Radschnellwegen.
- Ausweitung des Projektes „StadtRad“ durch mehr Stationen und Räder.

#### **1.2.. ÖPNV**

Der ÖPNV, insbesondere der Busverkehr muss langfristig deutlich attraktiver werden und zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden.

Mit dem Nahverkehrsplan, der zum 1. Dezember 2019 in Kraft tritt, ist hierzu ein erster wichtiger Schritt gemacht worden. Hier gilt es darauf aufzubauen. Wohl wissend, dass der Landkreis Träger für den Busverkehr in der Region ist, gibt es zwei Themen, wo der Landkreis gefordert ist und aktiv werden muss. Das ist erstens das Umrüsten der Busse auf einen emissionsarmen Antrieb (E- Motoren, Wasserstoff) bis spätestens 2030. Die alten, zurzeit

noch genutzten Busse müssen entsprechend ihres Schadstoffausstoßes ab sofort schrittweise außer Betrieb gestellt werden.

Zweitens, der Landkreis wird gebeten sich umgehend für das Bundesprogramm eines geförderten 365,- Euro Jahresticket bewerben.

Für die Hansestadt ist zu prüfen, welchen Beitrag die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften zur Reduzierung der Schadstoffemissionen in der Region leisten können (Jobtickets).

### **1.3.. Allgemeines**

- Das Projekt der „letzten Meile“ (Lieferverkehr Innenstadt) muss zügig umsetzungsreif vollendet werden.
- Für den Innenstadtbereich gilt es, den Verkehr deutlich zu reduzieren. Konkret heißt das, der motorisierte (Verbrennungsmotor) Individualverkehr muss zurückgedrängt werden.
- Die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften ihre PKW/LKW Beschaffungen entsprechend ihrer Ausführungen im Wirtschaftsausschuss umsetzen.

## **2. Klimagerechte Stadtentwicklung:**

Unter diesem Komplex möchten wir diverse Maßnahmen und Aktivitäten aufzeigen, die bei einer entsprechenden Umsetzung einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des örtlichen Klimas haben könnten und dem Leitbild der „Schwammstadt“ folgen. Konkret könnten das sein:

- Unterstützung und verbesserte Förderung bei privaten Initiativen für Blühstreifen und Wiesen, sowie Dach- und Fassadenbegrünung.
- Erhalt, Stabilisierung bzw. Neuaufbau des „Stadtgrüns“ (Parks, Grünanlagen, Kleingärten, Pocket- Parks und Stadtbäume). Die AGL und die Stadtförsterei erstellen hierzu einen Masterplan, mit dem Ziel einer dem Klimawandel angepassten und standortgerechten Baumwahl.
- Die Leitung der Stadtförsterei erstellt einen umsetzungsfertigen Aktionsplan über die angedachte Waldentwicklung sowie von Aufforstungsaktivitäten im Stadtgebiet unter Berücksichtigung des neuen Landschaftsplanes und der Stadtklimaanalyse.
- Schaffung von Wasserspielen und Bereitstellung von Trinkwasserspendern im Stadtgebiet.
- Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und zur Grundwasseranreicherung auf städtischen und privaten Flächen
- Maßnahmen zur Beschattung und Kühlung von öffentlichen Flächen (z.B. in Parks, Innenhöfen, Schulhöfen, Wasserspielen usw.).
- Gezielte Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet, die nachweisbar eine positive Wirkung auf das Klima haben.
- Aktionsplan: Grüne Vorgärten statt Schotter vor der Haustür.

- Entwicklung einer Freiflächengestaltungssatzung am Beispiel der Stadt München.
- Erhalt der Kaltluftzufuhr für den Innenstadtbereich unter Berücksichtigung der Stadtklimaanalyse.
- Rechtssichere Gewährleistung der Qualität von Grünflächen gem. NBauO in Bebauungsplänen.
- Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg wird in den Stellungnahmen zu politischen Anträgen und in Verwaltungsvorlagen angeben, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit die zu beschließende Maßnahme das Mikroklima in der Hansestadt Lüneburg beeinflussen wird.
- Erstellen eines jährlichen Energieberichts für das Stadtgebiet unter Berücksichtigung von Handel, Gewerbe, Industrie und privaten Haushalten durch die Verwaltung.

### **3. Energetische Gebäudesanierung:**

Die städtischen Gebäude und die ihrer Gesellschaften sollen Schritt für Schritt energetisch saniert bzw. erneuert werden. Ziel ist es, diese Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen:

- Bis 2021 sollen alle Ölheizanlagen in kommunalen Gebäuden durch klimafreundliche Anlagen ersetzt werden.
- Bezüglich der städtischen Gesellschaften ist dies umgehend zu prüfen und mit einem Maßnahmenplan bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten zu hinterlegen.

### **4. Finanzen:**

Für die Finanzierung der angedachten Maßnahmen und Aktivitäten werden in notwendiger Höhe Haushaltsmittel bereitgestellt.

Es ist beabsichtigt zur Co-Finanzierung alle Fördermöglichkeiten durch die EU, den Bund und des Landes auszuschöpfen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktion

*Ulrich Blauk*

ki

01R

ü b e r

Herrn Oberbürgermeister Mädge und

Herrn Dez. III

1. Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.08.2019 zur Sitzung des Rates am 29.08.2019 „Lüneburg ruft Klimanotstand aus“ und
2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.11.2019 zu 1.)
3. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SPD vom 11.11.2019 zu 1.)

#### Stellungnahme der Verwaltung

*Die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zu den o.g. Anträgen vom 22.11.2019 wird mit dieser Fortschreibung auf den aktuellen Bearbeitungsstand gebracht. Änderungen gegenüber der Stellungnahme vom 22.11.2019 sind in kursiver Schrift kenntlich gemacht (nicht kenntlich gemacht sind geringe sprachliche Überarbeitungen). Darüber hinaus unterbreitet die Verwaltung mit dieser Fortschreibung einen Beschlussvorschlag zur weiteren Behandlung der (Änderungs-)Anträge.*

Mit dem o. g. **Antrag zu 1.** soll eine Beschlussfassung des Rates herbeigeführt werden, die Folgendes umfasst:

- (1.) Die Feststellung des Klimanotstandes für die Hansestadt Lüneburg.
- (2.) Die Anerkennung, dass der Eindämmung des Klimawandels lokal eine hohe Priorität einzuräumen und bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen ist.
- (3.) Den Auftrag an die Verwaltung, eine mindestens jährliche Berichterstattung über Auswirkungen und Folgen und Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen vorzulegen sowie mögliche Klimaauswirkungen in künftigen Verwaltungsvorlagen darzustellen.
- (4.) Anträge des Nachhaltigkeitsrates auf die Tagesordnung des Rates zu setzen

Weiter liegen zwei Änderungsanträge zur Beschlussfassung des Rates vor:

1. **Änderungsantrag vom 11.11.2019 der CDU, FDP, SPD und Bündnis90/Die Grünen**
2. **Nahezu identischer Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen vom 21.11.2019.**

Es soll eine dahingehende Beschlussfassung des Rates herbeigeführt werden, dass

- (1.) die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels anerkannt werden und
- (2.) mit geeigneten Mitteln dieser Entwicklung mit dem Ziel gegenzusteuern ist, eine weitere Klimaverschlechterung zu stoppen und möglichst das Klima zu verbessern,
- (3.) dazu die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu intensivieren ist, die örtlichen Gegebenheiten wie die Projekte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und Lüneburg 2030+

in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind, aber auch eine Gesamtabwägung mit anderen Zielsetzungen zu erfolgen hat.

- (4.) ein konkret benannter Maßnahmenkatalog aus u.a. den Bereichen Mobilität, Klimagerechter Stadtentwicklung, Energetischer Gebäudesanierung, Finanzen und Allgemeines zur Umsetzung empfohlen bzw. in Betracht gezogen werden soll.

### **I. Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag zu 1. (Fraktion Die Linke vom 09.08.2019):**

#### **Zu (1.):**

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Klimanotstand“ nicht im rechtlichen Sinne, sondern symbolisch zu verstehen ist. Der Begriff Klimanotstand ist aus der Übersetzung des englischen Begriffs climate emergency entstanden, der durch eine australische Bewegung geprägt wurde. Deren Anliegen ist es, auf die Notwendigkeit von angemessenen Maßnahmen gegen den Klimawandel aufmerksam zu machen.

Derzeit wird in zahlreichen deutschen Städten und Gemeinden darüber beraten, ob eine Beschlussfassung zur Ausrufung des Klimanotstandes erfolgen soll oder nicht. Soweit die Beratungen bereits abgeschlossen sind, haben nach einer Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik, Stand 06.11.2019, 72 Kommunen eine positive und 55 Kommunen eine negative Beschlussfassung zum Klimanotstand gefasst. Soweit ersichtlich, haben bislang nur zwei niedersächsische Kommune den Klimanotstand explizit in diesem Wortlaut „festgestellt“ (Lemwerder und Weyhe). Zum Beispiel die Städte Stuttgart und Osnabrück vermeiden bewusst die Begrifflichkeit des Notstandes. Soweit eine Beschlussfassung zur Ausrufung des Klimanotstandes abgelehnt wurde, lag dem oftmals die Begründung zugrunde, dass der Begriff „Notstand“ rechtlich belegt sei und in entsprechenden Lagen hoheitliche Maßnahmen rechtfertige, die auch die Einschränkung von Individualrechten bedeuten können. Der Begriff rufe daher eine gewisse Emotionalität hervor, die einer sachgerechten Herangehensweise zur Lösung der lokalen Probleme in Verbindung mit dem globalen Klimawandel nicht zuträglich sei.

#### **Zu (2.) und zu (3.):**

Nach Einschätzung der Verwaltung machen die zunehmenden Klimaschutzaktivitäten der Hansestadt Lüneburg und entsprechende politische (Leit)Entscheidungen der vergangenen Jahre deutlich, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg dem Klimaschutz bereits eine hohe Bedeutung beimisst und diese bei seinen Entscheidungen in die Abwägung einfließen lässt.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Vorschlag, wie in künftigen Verwaltungsvorlagen mit vertretbarem Aufwand eine Darstellung zu möglichen Klimaauswirkungen eines konkreten Beschlusses erfolgen kann. Zur Erarbeitung dieses Vorschlages wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die entsprechend des Auftrags des Oberbürgermeisters bis Ende des Jahres einen Vorschlag unterbreiten soll. Da nach dem Antrag Klimaauswirkungen bei allen Entscheidungen des Rates beachtet werden sollen, müsste auch in künftigen Stellungnahmen der Verwaltung zu politischen Anträgen hierzu eine Einschätzung abgegeben werden, sofern nicht im Antrag selbst hierzu Aussagen getroffen wurden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht in jedem Fall, der hinsichtlich des Personalaufwandes zum jetzigen Zeitpunkt mit 1 bis 1,5 Stellen abgeschätzt wird (Bewertung E 11/E12).

Soweit die Verwaltung zur regelmäßigen Berichterstattung über Auswirkungen, Folgen und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen beauftragt werden soll, wird auf die geltende Beschlusslage zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und die diesbezügliche Arbeitsgruppentätigkeit verwiesen. Logischerweise würde eine künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung auch Aussagen zu den jetzt im Antrag geforderten Angaben umfassen. Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten vom 19.11.2019 verwiesen.

#### **Zu (4.):**

Nach § 56 Satz 1 NKomVG ist das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen Anträge zu stellen, auf die Mitglieder der Vertretung beschränkt. Eine Weiterung des Antragsrechtes ergibt sich dadurch, dass nach § 71 Abs. 7 NKomVG auch Dritte, also Nichtmitglieder der Vertretung, Mitglieder der Ausschüsse werden können. Mit Ausnahme des Stimmrechtes (vgl. § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG) sind sie hinsichtlich der Mitgliedschaftsrechte den Ausschussmitgliedern gleichgestellt, die der Vertretung angehören. In diesem Zusammenhang wird als unzulässig angesehen, dass durch Beschluss des Ausschusses oder der Vertretung diesen Dritten ein Stimmrecht zuerkannt wird.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, dem Nachhaltigkeitsrat, einer Institution ohne eigene Rechtspersönlichkeit, mittelbar ein Mitwirkungsrecht in Form des Antragsrechts in der Vertretung dadurch einzuräumen, dass Anträge verpflichtend auf die Tagesordnung des Rates zur weiteren Beratung zu setzen sind. Es würde damit also einem Nichtmitglied in der Vertretung ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden, welches nach § 56 Satz 1 NKomVG nur dem Mitglied der Vertretung eingeräumt ist. Die o. g. Weiterung bezieht sich nach § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG ausdrücklich auf die Erweiterung der Ausschüsse durch Nichtmitglieder der Vertretung.

Nach vorläufiger Einschätzung dürfte ein dem Antragsbegehren entsprechender Ratsbeschluss damit zumindest fragwürdig sein und insbesondere auch hinsichtlich der Gleichstellung mit anderen Institutionen, die sogar über eigene Rechtspersönlichkeit verfügen (z. B. NABU oder BUND), Diskrepanzen aufwerfen.

## **II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen**

- **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SPD vom 11.11.2019**
- **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.11.2019**

Die Verwaltung begrüßt die in den Anträgen zum Ausdruck gebrachte Initiative, die Maßnahmen und Projekte der Hansestadt im Bereich der Klimaschonung und -verbesserung zu unterstützen und das Spektrum städtischer Aktivitäten in dem Bereich auszuweiten und zu intensivieren.

Schon die bisherigen Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg im Sinne des Klimaschutzes reichen von der Stadt- und Verkehrsplanung bis zum breiten Spektrum der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie umfassen das, was die Verwaltung bzw. ihre Gesellschaften und Beteiligungen in eigener Regie und Zuständigkeit umsetzen bis hin zu Angeboten, die sich unter Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinswandel und Unterstützung von Dritten zusammenfassen lassen.

Lüneburg setzt dabei bereits sehr auf Kooperation und Zusammenarbeit mit Partnern wie den Tochtergesellschaften, dem Landkreis und der Leuphana Universität. Auf diesem Wege werden schon Kräfte gebündelt und Synergien genutzt.

Mit dieser gelebten Praxis bekennt sich die Hansestadt Lüneburg vollends zum Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 14. November 2019 - sowie zur Resolution der 20. Städteversammlung aus September 2019 des Niedersächsischen Städtetages zum Klimaschutz und dem Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen und dem Engagement der Kommunen durch die Umsetzung von zahlreichen klimaschützenden Einzelmaßnahmen, wie z.B.:

- **Bauleitplanung und städtebauliche Entwicklung** mit einem Schwerpunkt auf
  - Klimaschonung,
  - Innenverdichtung,
  - Dach- und Fassadenbegrünungen,
  - der Sicherung und Entwicklung von Freiflächen u.ä. Maßnahmen,
  - klimatischen Untersuchungen und der Stadtklimaanalyse;

- Verfolgen von nachhaltigen Mobilitätskonzepten im Bereich der E-Mobilität, CarSharing-Angeboten,
- klimafreundlicher Wärmeversorgung etc.
- Seit mehr als 40 Jahren wird für den **Lüneburger Stadtwald (1600 ha) ein nachhaltiges und naturfreundliches Bewirtschaftungskonzept** umgesetzt; Neu- und Ersatzanpflanzungen zur Erhöhung der Resistenz gegen Trockenheit werden durchgeführt, die Ausweitung von stressresistenten Baumarten gefördert. In der Folge führt dies zur positiven Gesamtbeurteilung des Waldbestandes. Die AGL und Stadtforst erarbeiten derzeit einen Masterplan „Aufforstungen / Ersatzpflanzungen“ mit dem Ziel, in 5 Jahren zusätzlich 20 ha aufzuforsten.
- **Mobilität** befindet sich in einem hoch dynamischen Entwicklungsprozess, den die Hansestadt aktiv gestaltet. Die Optimierung des Busverkehrs und des Anrufsammeltaxis im Zusammenhang mit der Harmonisierung und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln durch Anpassung an die Taktung oder Erweiterung der Radspeicher erhöhen die Attraktivität zum Umstieg auf klimaschonende Mobilität und leisten ihren Beitrag zur Verkehrswende.

Dies gilt auch für

- die geplante Einrichtung einer Mobilitätszentrale am Bahnhof,
- zusätzliche Angebote durch erhebliche Investitionen in das Radwegenetz,
- Aufweitung der Stationen und Räder beim StadtRad,
- die (zusätzliche) Einrichtung von E-Ladesäulen.

**Mobilitätszentrale:** Die Verwaltung hat mit dem Ziel der Anmietung des heutigen Reisezentrums ab dem Jahr 2022 und dem Betrieb einer Mobilitätszentrale in diesen Räumlichkeiten mit Eigentümerin, Vermieterin und möglichen Partnern einer Mobilitätszentrale Ende des vergangenen bzw. Anfang dieses Jahres Gespräche geführt, um die diesbezüglichen Erfolgsaussichten auszuloten. Sie ist vorsichtig optimistisch, dass die Vermieterin ein Angebot für die Anmietung durch die Hansestadt Lüneburg unterbreiten wird. Auf dieser Grundlage würde dann ein Konzept für den Betrieb einer Mobilitätszentrale erarbeitet werden. Lokale Akteure haben ein hohes Interesse gezeigt, dass verschiedenste Dienstleistungen rund um das Thema Mobilität unter einem Dach und an dem genannten Standort angeboten werden sollen.

- Die **Elektrifizierung** der stadteigenen Fahrzeugflotte und im Konzern der Hansestadt Lüneburg als Ersatz- oder Neubeschaffung leistet nicht nur einen Beitrag zur Verkehrswende, sondern dient auch als Vorbild für die Gespräche mit KVG, Taxi-Unternehmen und Handwerkern mit dem Ziel, dass diese auch auf **umweltfreundliche Antriebe** umsteigen.
- Zu nennen sind weiterhin
  - Vorbereitende Maßnahmen für **Mobilitätsstationen** in Neubaugebieten, aber auch in Bestandsgebieten,
  - die Erarbeitung von Lösungen für die „Letzte Meile“ zur Reduzierung von Lieferverkehren in der Innenstadt.
  - die Einrichtung einer städtischen Packadoo-Station (s. Bericht in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 24.04.2019).

- Die Möglichkeiten der **energetischen Sanierung** bei städtischen Liegenschaften werden immer geprüft und bei positivem Kosten-Nutzenverhältnis umgesetzt oder in geplante Investitionsmaßnahmen eingebunden.
- Für 71 städtische Gebäude von 82 möglichen energetisch zu untersuchenden Liegenschaften wurde durch das Ing.-Büro „infas“ bereits 2015 eine Klimaschutz-Teilkonzept erstellt um Einsparpotentiale für Energie und CO<sub>2</sub> zu erkennen.

Als Unterstützung für Dritte existieren **energetische Quartierskonzepte** (Stadtteile Kaltenmoor und Kreideberg) sowie die Angebote der **Klimaschutzleitstelle**, die hälftig durch städtisches Personal besetzt ist.

Die Hansestadt wird vor dem Hintergrund der organisatorischen Neuaufstellung des Dezernates III die Themen des Klimaschutzes mit denen der **Nachhaltigkeit im Dezernat III** bündeln, um stattfindende Teilprozesse zusammenzufassen und die Schnittstelle zur Klimaschutzleitstelle zu intensivieren.

Dem Beispiel einer besonderen Bedeutung folgt auch der Landkreis durch eine organisatorische Umstrukturierung der Themenfelder.

Die Überlegung einer personellen Aufstockung sollte daher erst nach Abschluss der beschriebenen Umstrukturierungsprozesse erfolgen.

**Zusammenführung von Aufgaben/Umstrukturierung:** *Zum 01.01.2020 ist die organisatorische und personelle Zuordnung der Aufgabe „Energetische Quartierskonzepte“ hin zum Dezernat III erfolgt. Gleichzeitig konnte damit eine personelle Verstärkung erzielt werden, die u.a. für die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Konzepterstellung für Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden soll. Weitere Kapazitäten werden dann entstehen, wenn die Bundesförderung für die Energetischen Quartierskonzepte im Jahr 2021 ausläuft.*

**Klimaschutzleitstelle:** *Nach Eingang einer hohen Bewerberzahl wird das Bewerbungsverfahren für die städtische Stelle im Februar 2020 abgeschlossen sein. Ebenso werden die Gespräche mit dem Landkreis Lüneburg zu einer möglichen Neuausrichtung der Klimaschutzleitstelle aufgenommen, sobald dort die o.g. Umstrukturierung abgeschlossen ist. Aus Sicht der Verwaltung sollte dabei Ziel eine intensivere und aktivere Einbindung der Aktivitäten in städtische Klimaschutzprojekte/-maßnahmen sein. Andererseits sind Klimaanpassungs- und folgemaßnahmen im Rahmen der Regionalplanung stärker zu berücksichtigen und könnten ggf. über die Klimaschutzleitstelle „eingespielt“ werden.*

- Neben dem Aspekt der energetischen Sanierung werden **klimaanpassende Maßnahmen** im urbanen Umfeld umgesetzt, um dem Klimawandel zu begegnen. Zum Beispiel
  - vorsorgende Maßnahmen für Starkregenereignisse,
  - die Begrünung von Dachflächen und Dachformalternativen vor dem Hintergrund möglicher Erhitzung als Bestandteil eines klimaanpassenden Verhaltens (Förderrichtlinie zur Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung; sie VO/8396/19).

Flankiert werden diese Maßnahmen durch die **Förderung**

- von Blockheizkraftwerken und die Erweiterung des Nahwärmenetzes für das Stadtgebiet,
- Photovoltaikanlagen und
- den ausschließlichen Bezug von Ökostrom.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit unter dem Arbeitstitel „Gewerbegebiet Grün statt Grau“ ein Konzept, wie u.a. durch gezielte Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen den Auswirkungen des Klimawandels in Gewerbegebieten, insbesondere

- Bilmer Berg I und II,
- Hafen und
- Goseburg

Rechnung getragen werden kann.

Gleiches gilt für die Erarbeitung eines **Aufforstungskonzeptes**, das Möglichkeiten zu einer großflächigen Schaffung von innerstädtischen Flächen aufzeigt (Zuordnung zu städtischen Forstflächen) und sonstigen Flächen, die Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit bieten soll, unmittelbare Patenschaften zu übernehmen („Bürgerwald“).

- Die **Projekte ISEK und 2030+** werden die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer 17 „Lüneburger Lösungen“ während und auch nach der Projektphase durch Beteiligungsformate in den städtischen Fokus setzen und damit auch einen Bewusstseinswandel der Bürgerschaft befördern.

*Der Förderbescheid für das Projekt 2030+ ist bereits im Dezember 2019 eingegangen (vgl. Information der Verwaltung in der Sitzung des Rates vom 19.12.2019). Darauf aufbauend wurden umgehend zu Jahresbeginn die ersten Stellenausschreibungen für das Projekt platziert. Das Bewerbungsverfahren für diese Stellen wird im Februar abgeschlossen sein. Planmäßig werden in den nächsten Monaten, entsprechend des Projektaufbaus, die übrigen Ausschreibungen folgen. Parallel dazu wird die öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung für das Projekt sowie für die Erstellung des ISEK mit Unterstützung eines externen Büros vorbereitet. Eine vorgeschaltete Auftaktveranstaltung für das politisch und mit gesellschaftlichen Akteuren besetzte Begleitgremium befindet sich ebenfalls in Vorbereitung.*

- Die **Finanzen** der Hansestadt folgen seit Jahren umfangreich den Nachhaltigkeitsgrundsätzen, ethischen Rahmenbedingungen und Klimaschutzziele. Bereits die Ausweisung eines geschlossenen Finanzierungsmodells mit dem Bildungsfonds erfüllt die Grundvoraussetzungen des Landesrechnungshofes für finanzielle Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit ist seit Umstieg des Rechnungswesens seit 2008 elementarer Bestandteil des Haushaltswesens. Ergänzt wurden erst diesjährig die städtischen Finanzrichtlinien um Kriterien des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit bei Kreditaufnahmen oder Vermögensanlagen.
- Zusätzlich soll ein **Klimafonds** eingerichtet werden:
  - ab 2020 wird der Co2-Ausstoß aller Dienstfahrzeuge und der Flugreisen von Beschäftigten des Konzerns Hansestadt Lüneburg ermittelt,
  - entsprechend des bundesweit gültigen CO2-Preises bewertet und
  - die errechnete Summe dem Klimafonds zugeführt.

*In Abstimmung zwischen den Dezernaten II und III wird aktuell eine konzeptionelle Unterlegung des Klimafonds und ein Regelwerk, um eine konzernweite Wirkungsweise zu gewährleisten, erarbeitet.*

- Alle **Gesellschaften und Beteiligungen** der Hansestadt Lüneburg folgen diesen Nachhaltigkeitszielen und streben im Rahmen ihren Aufgabenstellungen konsequent und kooperativ

mit der Konzernmutter nach der Ausweitung der E-Mobilität, der Energieeffizienz und klimaschonender Energiegewinnung.

*Turnusmäßig werden diese Themen in den Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten und Geschäftsführerbesprechungen vor dem Hintergrund eines konzerneinheitlichen Verständnisses angebracht (letztmalig am 20.01.2020), um eine Verstetigung aller Bestrebungen zu erreichen. Ab dem Jahr 2021 soll ein Nachhaltigkeitsberichtswesen in den Gesellschaften als Standard eingeführt werden.*

- Die Verwaltung erarbeitet derzeit
  - bereichsübergreifend Vorschläge für Möglichkeiten **Klimaauswirkungen bzw. Nachhaltigkeitsziele in das stadtweiten Vorlagenwesen** der Hansestadt Lüneburg implementieren zu können und damit eine transparente Würdigung dieser Aspekte in der Sachvorbereitung und der Gremienarbeit für den Rat und alle Ausschüsse zu erreichen,
  - eine Neufassung der städtischen Vergabevorschriften.

**Vorlagenwesen:** *Eine hausinterne Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und verschiedene Vorschläge erarbeitet, wie im Rahmen der Gremiendrucksachen eine sinnvolle Darstellung im o.g. Sinne erfolgen kann. Dabei haben sich verschiedene Lösungen abgezeichnet, die aber mit einem z.T. erheblichen personellen Aufwand bei jenen Maßnahmen verbunden sind, die CO<sub>2</sub>-Emissionen mit sich bringen und daher eine Berechnung erfordern. Jüngst hat der Deutsche Städtetag einen Vorschlag unterbreitet, der eine gewisse Vereinfachung bedeutet, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass sie im 2. Quartal 2020 einen Vorschlag für die künftige Darstellung in Drucksachen machen kann.*

Die Hansestadt verfolgt – wie auch durch den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetag am 24.09.2019 dokumentiert - die o.g. Maßnahmen seit vielen Jahren mit Nachdruck und Kontinuität und vollzieht damit bereits die Grundideen der angestrebten Klimaschutzgesetze von Bund und Land auf kommunaler Ebene und erkennt dies als Zukunftsaufgabe. Die vollständige Implementierung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele in die kommunale Aufgabenerfüllung bedarf weiterhin einer fortgesetzten Diskussion und Abstimmung mit Landkreis-, Landes- und Bundesebene. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung muss in der überregionalen Entwicklung immer mehr Bedeutung gewinnen.

Die Bündelung der Themen Klimaschutz und –anpassung, sowie die Würdigung der Nachhaltigkeitsziele, und diese als ganzheitliche städtische Aufgabe zu begreifen und zudem als selbstverständlich in den Entscheidungsprozess einzubinden, ist das erklärte Ziel der Verwaltung.

*Unterstützend durch die voraussichtlich in den nächsten Monaten in Kraft tretenden Klimaschutzgesetze des Landes und des Bundes wird die Hansestadt in den den Klimaschutz betreffenden Handlungsfeldern ihre vielfältigen Anstrengungen strukturieren und intensivieren.*

*Mit der zeitlich aufbauenden Perspektive 2030 bis zum Jahr 2050 kann aufbauend auf den Klimagesetzen ein zu erarbeitendes Maßnahmenkonzept den Orientierungsrahmen bilden, um stufenweise städtische Maßnahmen weiterzuentwickeln, in Regelwerken zu fixieren und durch ein regelmäßiges Berichtswesen zu evaluieren.*

*Die Erarbeitung dieses Konzeptes wird aufgrund zunächst aufzubauender personeller Ressourcen in diesem Themensegment im Sommer 2020 erstellt sein können und ist im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Forsten vorzubereiten.*

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die vorliegende Stellungnahme und die damit verbundene Darstellung der vielschichtigen Anstrengungen und Maßnahmen der Verwaltung in den Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Zur Verstärkung und Verstetigung dieser Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, bis Mitte des Jahres 2020 ein auf Handlungsfeldern aufbauendes Konzept für städtische Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erarbeiten und dieses dem Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 132,00 €.**

*(im Original gezeichnet)*

Kipke